

Erledigt

Rechtliche

Situation

Hackintosh

->

Privatschule

Beitrag von „griven“ vom 12. Februar 2017, 22:18

Möglich ist es schon das hier zu diskutieren zumindest solange die Diskussion auf einer sachlichen Ebene bleibt und nicht wieder zu einer wüsten Sammlung verschiedener Sichtweisen und Deutungen verkommt die dann jeweils vehement gegenüber der jeweils anderen Meinung verteidigt werden müssen...

Zum Thema selbst Du wirst am langen Ende keine stichhaltige und vor allem rechtlich auch belastbare Aussage bekommen denn so oder so bewegen sich die Hackintoshes in einer rechtlichen Grauzone. Apple schließt in der EULA den Betrieb auf anderer Hardware als der von Apple verkauften aus und damit verstößt jeder Hackintosh eindeutig gegen diese Bestimmung. Ob und wie weit die EULA in genau diesem Punkt aber im Bereich der EU überhaupt gültig ist tzja darüber streiten die Gelehrten bislang allerdings ohne ein abschließendes Ergebnis und das nicht zuletzt auch deshalb weil Apple das Treiben bisher toleriert und nicht dagegen vorgeht. Im Moment also ein bisschen nach der Philosophie wo kein Kläger da auch kein Richter. Die gängige Rechtsauffassung im EU Raum hält Apples Eula aber für in teilen oder komplett ungültig und damit auch nicht für bindend aber wie gesagt solange das nicht mal höchst richterlich entschieden wurde ist und bleibt es eine Grauzone und alle Aussagen dazu reine Spekulation...